

## Ueber die Nothwendigkeit der Einführung einer obligatorischen Fleischschau.

Leipzig, 16. Januar. Herr Professor Dr. Zürn hielt vor Kurzem im Verein der hiesigen Gemeindebeamten einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Einführung einer obligatorischen Fleischschau, dessen wesentlichen Inhalt wir uns seines allgemeinen Interesses willen in Nachstehendem mittheilen.

Schon in den ältesten Zeiten hat man daran gedacht, das Töden der Schlachttiere und den Verkauf des Fleisches beaufsichtigen zu lassen und die Fleischschäuferei als einen sehr wichtigen Theil der öffentlichen Gesundheitspflege anzuerkennen. Beweis dafür sind die in Betreff der Kontrolle des Schlachtens von Moses den Israeliten gegebenen Gesetze. Sind auch diese moaischen Gesetze nicht gerade reich an rationellem Inhalt, so sind sie doch als ein Denkmal seiner Fürsorge eines Gesetzgebers für das Leibliche Wohl seines Volkes zu betrachten. Seit den letzten 20 Jahren hat man aber eine Menge von Gefahren kennen gelernt, von denen man früher durchaus Nichts wusste, Gefahren, welche der Genus der verdorbenen Fleischschauung oder eines Fleisches, welches von kranken Thieren stammt, der menschlichen Gesundheit bringen muß. Redner erwähnte die im Jahre 1863 in Pettit und anderen Orten vorgekommene Erkrankung vieler Menschen in Folge des Genusses von trichinenreichem Schweinefleisch, die Erkrankung von nicht weniger als 500 Theilnehmern eines Festes in einem schweizerischen Orte durch den Genus verdorbenen Kalbfleisches und die Massen-erkrankung von 800 Personen in Nordhausen im Juni 1870, welche durch von kranken Thieren herkommendes Rindfleisch herbeigeführt wurde. Er wies ferner hin auf einen offiziellen Veterinärbericht des Regierungsbezirkes Potsdam, in dem nachgewiesen ist, daß in der Stadt Berlin mindestens eben so viel krankes als gesundes Vieh verzehrt wird, wofürhin Umwegen jezt wenigstens zum Theil durch die in Berlin eingeführte, allerdings noch sehr mangelhafte Fleischschau ge-secuert wird.

Die Aufgabe einer rationellen Fleischschau ist, die Gesundheit der Menschen zu schüten und dabei doch die Verwertung des Fleisches in gewisser Weise erkrankter Thiere zu gestatten. Dem Verlangen nach Einführung der Fleischschau hat in neuester Zeit unter Andern der deutsche Veterinärverein, ferner der deutsche Metzger- und endlich auch der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege Ausdruck gegeben, letzterer in einem an das Reichsstaatsrath gerichteten Antrag, in welchem ausdrtlücklich ist, daß in allen Gemeinden über 10,000 Einwohner jeztens der Gemeinde ein öffentliches, ausschließlich zu benützendes Schlachthaus zu errichten, in bemelbten allgemeinen Schlachthaus einzuführen und daß nach diesem die betreffende Gemeinde zur Einführung der obligatorischen Fleischschau zu verpflichten sei, welche sich auf das von auswärts eingeführte Fleisch zu erstrecken habe. Nachdem der Redner des Näheren auseinandergesetzt, wie ein gut eingerichteter öffentlicher Schlachthaus beschaffen sein muß, ging er auf die Frage der Durchführung einer obligatorischen Fleischschau über. Wenn man meine, daß die Gefahr, welches frischem Fleisch Thieren herbeizuführen könne, durch Kochen, Sieden und Braten gemindert werde und daß dann auch die Veranlassung des Genusses mancherlei Leide, welches frischem Fleisch anstecke, zu heben vermöchten, so sei das gewiß richtig. Aber es gebe doch einzelne Krankheiten bei Schlachttieren, welche immerhin eine große Gefahr für die menschliche Gesundheit in Aussicht stellen. Dann könne auch Jedermann für sein gutes Geld gutes, nicht nur unschädliches, sondern nachträgliches Fleisch verlangen und die Gewißheit, daß es von gesund genesenen Thieren herkomme. Der Fleischschau in der Praxis ausübt, der wisse, wie häufig schlechtes, unappetitliches Fleisch und krankhafte Veränderungen in den Eingeweiden der Thiere vorkommen und schon deshalb sei die Fleischschau notwendig.

Der professionelle Fleischverkäufer, zu dem das Publikum in der Hoffnung geht, von ihm gutes, appetitliches und durchaus unschädliches Fleisch zu erhalten, muß gehalten sein, nur Fleisch von gesunden Thieren zu vertrieben. Damit aber dem Fleisch, welches zwar von kranken Thieren herkommt, jedoch als den Menschen unschädlich bezeichnet werden muß, nicht der Konsum unmöthiger Weise entzogen werde, vererbe man dasselbe einem gelegentlichen Verkauf und es ist in dieser Beziehung die in Südbachsenland bestehende Einrichtung der sogenannten Freibänke, in welchen das Fleisch von der letztebedachten Beschaffenheit mit Defaration seines Mangels zu billigeren Preisen veräußert wird, zu empfehlen. Für Verhütung von Mißbrauch sorgt die Polizeibehörde. Auch die ebrlichen und ihr Geschäft liebenden Fleischer sind da, wo Fleischschau eingeführt ist, mit derselben wohl zufrieden, weil ihnen dadurch größere Sicherheit bei Ausübung ihres Gewerbes gewährleistet wird, weil ferner die durch Konkurrenz wohl häufig vorkommenden Verleumdungen dann nicht mehr möglich sind und weil in gut eingerichteten Schlachthäusern das Schlachten ordnungsmäßiger, reinerlicher und besser ausgeführt werden kann, als dies sonst möglich ist.

Hauptächlich sind es die Finnenkrankheit der Schweine und Kinder, die Framptonkrankheit oder die Tuberkulose der Kinder, die Trichinenkrankheit der Schweine, der Milzbrand und jede Art Krankheit, welche in Zerlegung und Zerlegung des Blutes und der sonstigen Säfte eines Thieres begründet ist, welche die Fleischschau notwendig

machen. Der Redner erläuterte in sehr ausführlicher Weise, wie der Genus von Fleisch, welches von derartig erkrankten Thieren herrührt, den Menschen nachtheilig werden kann, und benutzte bei seinen Mittheilungen über die Trichinenentwicklung vortrefliche Weiser'sche Wachsmodele. Am Schlusse seines Vortrages widerlegte er die Behauptung, daß ausreichende Fleischschau auch in den Privatschlachthäusern und Werkstätten der Fleischer ausgeführt werden könne und er fasste seine Meinung in dieser Beziehung in folgenden zwei Theilen zusammen:

- 1) In Städten und größeren Orten ist eine sachgemäße Fleischschau nur in gemeinschaftlichen öffentlichen Schlachthäusern mit Erfolg durchzuführen.
- 2) Es sind zwar Thierärzte womöglich als Fleischschau-personen anzustellen, es können jedoch da, wo dieses die Verhältnisse nicht erlauben, auch gut unterrichtete Fleischschau-personen verwendet werden, immer aber müssen Thierärzte die Oberaufsicht führen und sie müssen da allein die Entscheidung haben, wo es sich um Beurtheilung von Fleisch handelt, welches von kranken Thieren herkommt. (Leipz. Tagebl.)

### Aus Halle und Umgegend.

Der Preis des Petrolums bewegt sich jezt mit fast ebenso großer Schnelligkeit abwärts, als er sich in vergangenen Monate gehoben. Während derselbe im Engros-Verkehr Mitte Dezember vorigen Jahres mit 33 M. per hundert Pfund notirt worden war, jezt er jezt bereits mit 20 bis 21 M. im Preis-Gourant, und zugleich werden von Rotterdam, dem für unsern Petroleumhandel maßgebenden Ort, bereits wieder bedeutende Mäzunge gemeldet.

### Amthlicher Bericht

#### Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag den 15. Januar.

Der am Eintritte in die Tagesordnung gedachte der Herr Vorsitzende des Ablebens des Herrn Kammerjägers Hüttner, langjähriger Mitgliedes der Versammlung, und widmete der Thätigkeit desselben in südlischen Interesse anerkennende Worte. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

2. Der in voriger Sitzung als Stellvertreter des Schriftführers einstimmig gewählte Herr Direktor Dr. Schrader erklärte, auf Antrage des Herrn Vorsitzenden, sich zur Annahme der Wahl bereit.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und wie folgt verhandelt:

3. Die Wahl der Kommission erfolgte im Allgemeinen nach den Vorschlägen der zur Berathung derselben eingesetzten Kommissionen, nur

beim Directorium der Sparkasse, wurde statt des für Herrn Justizrath Fritsch, — welcher auf seinen Wunsch ausbedehet, — vorgeschlagenen Herrn Justizrath Fiebiger, der die Wahl ablehnte, Herr Justizrath von Madede, und zur Kommission zur Errichtung von öffentlichen Schlachthäusern,

an Stelle der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Herren Fritsch und Antmann Reineke, weil Beide als Vortagsabgeordnete in nächster Zeit abwesend sein werden, — die Herren Direktor Dr. Schrader und Director Niedel gewählt.

In Ansehung der Baufommission wurde noch beschlossen, dieselbe bis dahin, wo der neue Stadtbau und der neu anzuführende Stadtmaler errannt resp. in ihre Aemter eingetreten sind, — in ihrer bisherigen Zusammensetzung zu belassen und den Magistrat zu ersuchen, unmittelbar nach Eintritte dieses Zeitpunktes der Versammlung Vorschläge wegen Reorganisation der Baufommission und eine Instruktion für dieselbe unterbreiten zu wollen.

4. Die Feststellung der vorliegenden Special-Etats, welche der Vorbereitung der Finanzkommission unterbreitet waren, erfolgt nach deren Vorschlägen dahin, daß

- a) der Etat des Siechensausfonds in Einnahme und Ausgabe auf 12236 M. 28 S.
- b) der Etat der Hospitalkasse in Einnahme und Ausgabe auf 71206 M. 87 S. definitiv festgelegt wurden.

Der hierbei gestellte, auf beide Etats bezügliche Antrag der Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, bei Aufstellung der nächstjährigen Etats in der Colonne: Bemerkungen, eine Notiz über den Abgang und Zugang der Effekten aufnehmen zu lassen und den wirtschlichen Werth nach dem Bestande des Inventars, — mit Einschluss des Mobilars für die Hospitalien — gegen Feuergefahr zu versichern, wurde angenommen.

c) der Etat der öffentlichen Straßenbeleuchtung, der nur Ausgabe-Apostitionen enthält, wurde vorläufig in Höhe von 53289 M. 85 S. genehmigt.

d) der Etat des Wasserwerks vorläufig in Einnahme und Ausgabe auf 17699 M. 19 S. und der Kammerzuschuß auf 85549 M. 92 S. festgelegt.

In Betreff des Etats des Wasserwerks beschließt die Versammlung noch, den Magistrat zu ersuchen: die Bestimmungen über die Abgrenzungen und die Dispositionsbefugnisse des Curatoriums des Wasserwerks einer Revision zu unterziehen und event. Änderungsorschläge der Versammlung zur Prüfung vorlegen zu wollen.

e) der Etat der Quartierskassette wird vorläufig in Einnahme und Ausgabe auf 51264 M. 60 S. und der Kammerzuschuß auf 30518 M. 50 S. genehmigt.

5. Der Etat der Stadtschuldenkasse pro 1877 wird in Einnahme und Ausgabe vorläufig auf 341800 M. 47 S. festgelegt. Behufs Deckung der Zins- und Amortisationsverpflichtungen der Stadt in Höhe des gedachten Betrages, haben bezuzuzug:

die Gasanstalt:		
an Zinsen	12240 M. — S.	
an Amortisationsraten	19800 „ — „	32040 M. — S.
das Wasserwerk:		
an Zinsen	76324 M. 93 S.	
an Amortisationsraten	17871 „ 71 „	94196 „ 64 „
die Gottesackerkasse:		
an Zinsen	1350 M. — S.	
an Amortisationsraten	569 „ 97 „	1919 „ 97 „
die Kammereikasse:		
an Zinsen	154583 M. 54 S.	
an Amortisationsraten	59060 „ 32 „	213643 „ 86 „

6. Für das Austragen und Wiedererlangen der Viehfeuerzettel pro III. und IV. Quartal 1876 und der Klassenfeuer-Formulare pro 1877 sind 821 M. Verloosung entstanden.

Der Magistrat beantragt folgende à Conto des Tit. XVI. E. 2. des Etats pro 1876 nachzubewilligen.

Dies geschieht. Die Versammlung beschließt hierbei jedoch, den Magistrat zu ersuchen, das Austragen der Feuerzettel in anderer Weise wie bisher bewirken zu wollen.

7. Zur Beschaffung und Unterhaltung der Inventariensätze bei der magistratmässigen Verwaltung jezt der Etat pro 1876 . . . . . 350 M. — S. aus.

Angegeben sind bereits 378 M. 29 S. und außerdem noch zwei Rechnungen über resp. 10 „ 75 „ und 9 „ 65 „

zu bezahlen . . . . . 398 M. 59 S.

Es tritt daher eine Ueberführung von . 48 M. 59 S. ein und beantragt der Magistrat selbige zu Lasten des Dispositionsfonds Tit. XVI. E. 2. nachzubewilligen. Dies geschieht.

8. Im Kammer-Etat pro 1876 sind sub. Tit. XVI. B. 3 für Unterhaltung der Denkmale, Thürme und Stadtmauern 300 M. ausgesetzt. In Folge der außergewöhnlichen Sturmschäden des Vorjahres sind jedoch außergewöhnliche Reparaturen an den städtischen Thürmen nöthig geworden, deren Kosten durch den eintausendigen Betrag, nicht haben gedeckt werden können. Die eingegangenen, auf obige Etatspostition angewendeten Rechnungen ergeben einen gesammten Kostenbetrag von 640 M. 12 S., übersteigen sonach den Etat um 240 M. 12 S.

Der Magistrat beantragt letzteren Betrag zu Lasten des Dispositionsfonds Tit. XVI. E. 2. nachzubewilligen. Dies geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung.

9. Bon den zum Kaufversteigerung in der Provinzialstadt beschafften Gegenständen sind vom Magistrat zur Verwendung im Stadtverordneten-Saale und in einigen Kommissionszimmern 99 Hef. Wtr. Golosäner zum Preise von 154 M. incl. Transport erworben worden. Der Magistrat beantragt die Beschaffung der bezeichneten Käufer zu genehmigen und die dafür erforderlichen Kosten mit 154 M. auf Tit. XVI. E. 2. zu bewilligen. Die Versammlung genehmigt den Antrag und bewilligt die beantragten 154 M.

10. Dem Halleschen Wohnungs-Verein wurden unter Andern folgende Bebauungsbedingungen gestellt:

- 1) die Hälfte der Kosten der Pflasterung der Wermiliger- und der 5. Vereinsstraße, dann zu erlegen, wenn die Anstehung, Planirung und Pflasterung dieser Straßen städtischer Seits für notwendig erachtet werde;
- 2) die Bürgerliche in den 3 Hauptstraßen der Thor-, Wermiliger- und 5. Vereinsstraße mit Granitplatten zu belagen;
- 3) daß die Uebernahme der neuen Straßen Seitens der Stadt erst 3 Jahre, nachdem die Bebauung des gesammten Terrain nachweislich stattgefunden habe, erfolge. Der Verein hat jezt sein Ziel erreicht, insofern das ganze Areal, mit Ausnahme zweier Eckbauwerke, unter Anlage der vorgeschriebenen Verbindungsstraßen mit Häusern besetzt ist. Er wünscht sich aufzulösen, vorher aber mit dem Magistrat über die noch nicht erfüllten Bebauungsbedingungen sich zu einigen.

Es sind deshalb die Anträge gestellt worden:

a) die Bedingung ad 1. dahin zu ändern resp. zu ermäßigen, daß die Stadt sich mit Zahlung einer Pauschal-summe von 6000 M. (dem einzigen nach der Bilanz verbleibenden Ueberüberschusse) für abgehenden erachte und seiner Zeit die betreffenden Pflasterungen selbst ausführe.

b) den Verein von der Verpflichtung, die Bürgerliche in den 3 Hauptstraßen Thor-, Wermiliger- und 5. Vereinsstraße mit Granitplatten zu belagen, zu entbinden, wogegen der Verein diese Verbindungsstraßen, sowie, als die Innehaltung der baupolizeilichen Vorschriften den einzelnen Hausbesitzern in den mit ihnen abzuführenden Kaufverträgen kontraktlich aufzulegen und das ihm hieraus zustehende Recht der Stadt cediren will.

3. Das seit 1. April 1874 mit Ausnahme der er- wantten beiden Eckschle vollstandig bebaute Terrain beglieh- der Straen nebst Zubehoren Seitens der Stadt schon jetzt zu ubernehmen.

Vorher will der Verein jedoch:

- a) die 5. Vereinsstrae halbseitig pflanzten und mit einem guten Fußwege nebst gepflasterten Rinnsteinen versehen;
- b) die Pflasterung der Bunzgerstrae in den inneren Vereins- straen vollstandig bewerkeln;
- c) die Zahlung der vorbedingenen 5 pCt. Zinsen von den 3795 M betragenden Anlage-Kapitale der Gasleitung auf dem Bau-Terrain fur die Zeit vom 1. April 1876 bis 31. Marz 1877 mit 227 M 70 S an die stadtische Gasanstalt leisten.

Die Bau-Kommission hat sich mit Annahme dieser Offerten, ad 1 jedoch nur unter der Magabe einverstanden erklart, da der Verein statt der angebotenen 6000 M zu den Kosten der bereitwilligen Pflasterung der 5. Vereins- und der Wormlitzerstrae 9000 M zahlte.

### Bekanntmachung.

In Folge der Verlegung des staatlichen Etatsjahres auf den Zeitraum vom 1. April des ein bis zum 31. Marz des anderen Jahres und des dadurch in Betreff der koniglichen Steuern am 31. Marz er. notwendig werdenden Rechnungs-Abschlusses verleiht es fur die Monate Januar, Februar und Marz er. bezuglich der Klassen- und Einkommens- steuern, der Grund- und Gebaudes-, sowie der Gewerbesteuer bei der bisherigen Ver- anlagung, und es sind deshalb diese Steuern fur das I. Quartal er. auf die fur das Jahr 1876 anzusetzenden Steueranweisungen fortzuentrichten; ebenso sind auch die **Domains- und Privatrenten** fur denselben Zeitraum an unsere Kammer II. abzuführen.

Wir bringen mit Nachdruck hierauf in Erinnerung, da die hiernach falligen Steuern fur die Monate Januar und Februar er.

### bis spatestens den 15. Februar

an unsere Kammer II. zu entrichten sind, da von diesem Zeitpunkte ab gegen alle Dieje- nigen, welche bis dahin noch restituieren, unmaschlich mit Exekutionsmaregeln vorgegangen werden wird.

Zu Interesse der Steuerzahler und zur Erleichterung der Kassengeschafte empfehlen wir zugleich fur diesmal die pro Januar, Februar und Marz falligen Steuern fur alle drei Monate zusammen zu entrichten.

Halle, den 13. Januar 1877.

Nach den gefertigten Anschlagen wurden die Pflaste- rungskosten fur die Wormlitzerstrae auf . . . 14500 M und fur die V. Vereinsstrae auf . . . 11000 „ Summa 25500 M

sich belaufen und da der Verein hiervon bedingungslosmaig die Halfte mit 12750 M zu tragen hat, so scheint dieser Summe gegenuber der offerirte Betrag von 6000 M aller- dings zu niedrig gegriffen zu sein.

Indessen bezieht der Verein kein groeres Vermogen und da er ausgesprochenen Maaen einen gemeinnutzigen Zweck ohne alle gewinnstuchige Absicht verfolgt hat, der jetzt im Groen und Ganzen erreicht ist, so halt es der Magistral nicht fur angemessen, aus seiner rechtlichen Stel- lung als eingetragene Genossenschaft Vortheile zu ziehen und von einzelnen beguterten Mitgliedern desselben personliche Opfer zu verlangen.

Auch ist nicht auer Acht zu lassen, da die sogenannte V. Vereinsstrae in voranschlichlich langer Zeit noch nicht

zur Pflasterung gelangen wird, wahrend die Wormlitzerstrae als langst angebaute stadtische Kommunikationsweg, schon lange bevor der Wohnungs-Verein Adjacent derselben wurde, ohne alle Beihilfe der ubrigen Anwohner hatte gepflastert werden must.

Aus diesen Erwagungen erachtet der Magistrat nach Recht und Billigkeit fur geboten, sich mit den vom Verein angebotenen 6000 M auf die Kunftig von der Stadt herzu- stellende Pflasterung der beiden genannten Straen zu be- gnugen, also, abweichend von der Ansicht der Bau-Kommission, den vom Halle'schen Wohnungs-Verein vorgeschlagenen Ver- gleich pure zu acceptiren. Es wird beantragt diesem Ver- schlage beizutreten.

Die Versammlung ubertragt die Angelegenheit zur Vorberathung, insbesondere zur Prufung des Zustandes des Straenpflasters, der Trottoirs und Rinnsteine ic. einer Kommission und ermet als Mitglieder derselben die Herren Steinhauf, Werner und Graeb.

Die ubrigen Verhandlungs- Gegenstande wurden ver tagt.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 78 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Marz 1850 werde ich hierdurch unter Zustim- mung des Kreis-Ausschusses in Gemaheit des § 59 der Reichs-Gewerbe-Ordnung fur den Umfang des ganzen Kreises:

§ 1.

Wer auf den Straen oder sonst im Umhergehen oder an einem Orte voruber- gehend und ohne Begrundung eines stehenden Gewerbes offentlich Musik auffuhren, Schaustel- lungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Unzubereiten offentlich darbieten will, ohne da ein hoheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, mu die Erlaubni der Behode des Ortes, an welchem die Leistung beabsichtigt wird, einholen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbue bis zu 30 Mark oder im Unvermogensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Februar er. in Kraft.

Halle a. S., den 11. Januar 1877.

Der Konigliche Landrath des Saalkreises.  
E. v. Krosigk.

### Fur Handlungsgartner!

Der nahezu 4 Morgen groe Garten des sogenannten Wechler'schen Fades, Langegasse Nr. 1, ist anderweitig zu verpachten. Naheres

Konigsstrae 6, 1 Treppe.

Stube, K., n. nebst Zubehor ist zu 45 %

sofort zu vermieten Weisstrae 66.

Mobl. Wohnung zu vermieten

Augustastr. 3, II.

Frdl. mobl. Stube Riemerstrae 10.

Hei. mobl. Wohnungen alter Markt 33, II.

Mobl. Stube, part., an 1 oder 2 Herren

1. Februar zu vermieten Mittelstrae 15.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichsstr. 52, H. II.

Anst. Schlafstellen Landwehrstr. 15, Hof.

Anst. H. erb. Logis u. K. Konigsstr. 5, III.

### Miethgesuche.

Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung von ca. 5 Zimmern nebst Kammer und sonstigem Zubehor. Offerten abzugeben

Zink's Garten 8, part.

Zum 1. Juli d. 3. suche einen Laden

in der Leipzigerstrae, moglichst mit Woh-

nung. Off. unter D. D. 257 erb. an die

Annunzen-Expedition von J. Ward & Co.

### Gesucht

im Konigsdiertel oder dessen Nahe zum 1. April eine Wohnung von 3 Stuben, 3 K., 2 r. ic. — Offerten mit Angabe des Miethspreises unter A. 20 in der Exped. d. Bl. erbeten.

2 Stuben, 1 Kammer oder 2 K. u. eine Stube werden von anst. ruhigen Leuten in der Gegend Sandberg, Rathhausg., Marting. zu miethen gesucht. Naheres

gr. Sandberg 8, partiere.

Eine Wohnung zu 40—50 % wird von kinderlosen Leuten zu miethen gesucht. Nahe- res

gr. Ulrichstrae 7, Hof I.

Eine fremdbl. Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Kuche, wird z. 1. Februar zu miethen gesucht. Off. Offerten unter H. A. 103 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung im Preise von 600—900 Mark, moglichst Mitte der Stadt, wird per sofort oder 1. April gesucht. Adressen mit Preisangaben besördert die

Annunzen-Expedition von M. Triest.

2 Stuben, 2—3 Kammern nebst Zubehor werden in der Nahe des neuen Gymnasiums zum 1. April von ruhigen Leuten zu miethen ge- sucht. Off. abzug. Weisstr. 67 im Laden.

Eine junge Wittwe sucht Wohnung zu circa 24 % pramumer. Zu erst. Weisstr. 67 i. l. E.

Fur Reparatur der Nachmachungen ist Herr Lindemann, Brunostraße 5 zu empfehlen. Nahere Auskunft wird gern ertheilt.

Konigsstrae 25, I rechts.

Frdl. W. an einig. E. verm. Weisstr. 57.

Fur die Redaction verantwortlich G. Wobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

### Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Zur Vermeidung zeitweiliger Hoffstellungen und zur Erleichterung der polizeilichen Ueberwachung sind von jetzt ab jedem Antrage auf Ertheilung der Erlaubni zum Betriebe der Gast- oder Schankwirthschaft

folgende, mit ausreichendem Mastabe versehene Zeichnungen in je doppelten Exemplaren auf festem, haltbarem Materiale beizufugen:

- 1) ein Situationsplan uber das betreffende Grundstuck unter genauer Angabe der Zugange desselben,
- 2) ein Grundri uber die einzelnen, sowohl zu dem Geschaftebetriebe als fur Wohn- zungszwecke bestimmten Rume, unter Bezeichnung der ersteren mit Buchstaben (A. B. C. etc.) und unter gleichzeitiger Angabe
  - a) der lichten Hohe der Geschaftraume,
  - b) des Geschaffes,
  - c) der Art des Zuganges von der Strae und von dem Hofe (Treppe),
  - d) der sammtlichen Zugange des Geschaftstotals incl. der Verbindungen mit den Wohnraumen,
  - e) der Lage der Bediener-Aukalteten und der Einrichtung derselben (Wasser- spung, Abflur).

Antrage, welchen keine oder unvollstandige Zeichnungen beiliegen, werden zurckgegeben und hat ein Jeder den hiernach entscheidenden Verzug sich selbst zuzuschreiben.

Halle a. S., den 17. Januar 1877.

### Die Polizei-Verwaltung.

#### Poststrae 6

eine Souterrain-Wohnung, Stube, Kammer, Kuche und Zubehor, 1. April zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung, Preis 180 %,

zum 1. April zu beziehen Wagdeburgerstr. 45.

Dieselbst ist eine Souterrain-Wohnung 40- forst bezuehbbar.

Wohnung 1. April zu beziehen Harz 16a.

Stube, Kammer, Kuche an funderlose Leute

sofort oder zu Ostern zu vermieten

Leitnergassen- und Breitenstraenende 2.

2 Wohnungen zu vermieten Flammersbohe 2.

Eine Hof-Wohnung, 1 St., 2 K., R., ist zu

vermieten an der Moritzstrae 5.

Eine freundl. Wohnung mit Garten zu

140 % zu vermieten Liebenauerstr. 7, p.

#### Eine flotte Restauration

kann sofort oder zum 1. April ubernommen

werden. Naheres bei

H. Barth, Bahnhofstr. 2.

Fremdliche Wohnung von 3 St., 5 R.,

K., n. nebst Zubehor, 1 Treppe hoch belegen,

zu vermieten

Giebiengarten, Goltzenstrae 16.

Eine Wohnung, best. aus 5 Stuben nebst

Zubehor, Deletage, zum 1. April zu vermieten

neue Promenade 6 im Laden.

Eine Wohnung sofort zu vermieten

gr. Ulrichsstrae 11.

Eine Wohnung fur 360 M zum 1. April

zu vermieten. Zu erfragen

gr. Ulrichstrae 30 im Laden.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern,

Kuche ist sofort fur 330 M zu beziehen

gr. Brauhausgasse 2.

Eine frdl. Wohnung ist verkehrsgangbar

zu 38 % noch zu vermieten u. zum 1. April

zu beziehen

Naheres

gr. Klausstrae 7

im mittleren Laden.

Frdl. W. an einig. E. verm. Weisstr. 57.

### Vermietungen.

Eine herrschaftliche Parterre-Wohnung ist Karlsstrae 22 zu vermieten. Zu erfragen beim Hausmann oder

#### Herrenstrae 1.

#### Markt 17

die 3. Etage zu vermieten, 2 Stuben, 3 K., Kuche mit Waff. Preis 130 %

Die obere Etage meines Hauses, bestehend aus 3—4 Zimmern, Kammern, Kuche, versch. Centre, ist zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

### Vortheilhaft.

Ein groes Logis, von dem event. einige Zimmer an einzelne Herren abzuvermieten gehen und welches sich vorzuglich zu einer feinen Speisewirthschaft eignet, ist zum 1. April zu vermieten. Auerdem sind in demselben Hause 2 kleine Wohnungen a 50 % zum 1. April zu vergeben. Naheres in der

#### Annunzen-Expedition von M. Triest.

Wohnung von 3 Stuben und Zubehor mit gr. Bodenraum zum 1. April zu vermieten

#### Fl. Steinstrae 6.

Eine Wohnung, 3 St., 4 R., Kuche u. Zu- behor, 3 Tr., ist zum 1. April zu vermieten. Naheres

#### gr. Wallstrae 6, II.

3 St., 2 R., K. mit Zubehor z. 1. April zu beziehen

#### Niemeyerstrae 15, I I.

### Konigsstrae 5

ist die II. Etage im Ganzen oder getheilt zu vermieten u. sofort oder 1. April zu beziehen.

Eine Wohnung fur 30 % u. eine groere zu vermieten

### Vermieth-Anzeigen.

In einem gut empfohlenen Tischlerpenionat sind zu Ostern 2 Platze frei. Naheres ertheilt Herr Dr. Zengert, Halle, groe Markt- strae 4.

### Tanzunterricht

2. Kurfias beginnt Mittwoch den 24. d. M. und werden bis zu dieser Zeit gefullige An- meldungen in meiner Wohnung, gr. Ulrichs- strae 4 (neues Theater) im Hofe rechts 2 Treppen erbeten.

#### H. Bippinger, Tanzlehrer.

Stabier-Unterricht fur Anfanger, Knaben oder Madchen, a Stunde 50 S, find noch einige Stunden zu belegen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Gummischuhe rep. Henne, Langegasse 9.

### Trichinen-Versicherung.

Als versicherter Fleischbeizdauer empfiehlt sich A. Baumgart, gr. Ulrichstr. 10.

Wasche wird billig u. gut ge-

waschen. Wo? fragen

Haanstein & Bogler,

Leipzigerstrae 102.

(D. 5.166.)

Damenkleider aller Art werden sauber und

billig angefertigt groe Marktstrae 27 bei

Frau Miller, Schneiderin.

### 500 Thaler

werden als Hypothek (innerhalb Fenerkass) gesucht und Offerten an Fr. Meyer, Berg- gasse 2 erbeten. (D. 5.164.)

### Manner-Liedertafel.

Die General-Versammlung findet erst Sonnabend den 27. Januar hat, mit Bitte um zahlreichen Erscheinen.

### Brockenhaus.

Freitag Tanzstunde. Anfang 8 Uhr.

Portemonnaie mit ca. 8 M u. 2 Schluffeln

Mittwoch Ab. v. d. Leipzigerstr. 66 Markt-

strae verl. geg. Der efrl. Finder v. gebeten,

geg. gute Bel. abzug. Grafestrae 18, II.

Ein fr. brauner Hund juagl. Konigsstr. 25.

Die erkrankten Herren wollen die irrtum-

lich mitgenommene Exprombe des Postillons

fl. Sandberg 3 abgeben.

Am 17. d. M. verschied nach kurzem

Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwoeger-

und Gromutter, die verewittete Karoline

Schlurke im 73. Lebensjahre. Um stillen

Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Gestern Vermittag ist meine Ehefrau,

Anna Bruner geb. Knoch von hier, welche

am 2. v. M. in Folge betrandigen Verhaft-

nisses im Saalkrumm ihren Tod gesucht und

auch gefunden hat, in ihrem 28. Lebens-

jahre auf friedliche Weise beendigt worden.

Sie ruhe in Frieden!

